

Mitteilung

Sonderabkommen über die Lieferung elektrischer Energie für Speicherheizungsanlagen

Nachdem wir zwei Jahre die Verbrauchspreise für unsere Kunden mit dem „Sonderabkommen über die Lieferung elektrischer Energie für Speicherheizungsanlagen“ stabil hielten, müssen wir ab dem **01.01.2009** aufgrund gestiegener Strombeschaffungskosten die Verbrauchspreise wie folgt anpassen:

Anlagen mit getrennter Messung:

Verbrauchspreis: 10,92 ct/kWh netto 12,99 ct/kWh brutto *

Zum Verbrauchspreis wird der jeweilige Verrechnungspreis zuzüglich Steuergerät in Rechnung gestellt. Diese Preise entsprechen den Verrechnungspreisen für Zähler und zusätzliche Zeitsteuergeräte entsprechend den Preisen der Grundversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

In den Verbrauchspreisen sind die Netzentgelte, die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) enthalten.

* Bruttopreis einschl. 19 % Umsatzsteuer, gerundet (Stand 01.01.2008)

Schifferstadt, den 13. November 2008

Hans-Jürgen Rossbach
Werkleiter